

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 150 (1983)

Artikel: Protokoll der Versammlung der Prosynode
Autor: Bouvard, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Versammlung der Prosynode

vom 27. April 1983, 14.15 Uhr, Restaurant «Du Pont», Zürich

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Mitteilungen des SV
3. Allfällige Eröffnungen des ER
4. Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung
 - 4.1 Lehrervertreter im ER
 - 4.2 Synodalvorstand
5. Laufende, wichtige Geschäfte der ED
Information durch den Erziehungsdirektor und Vertreter der ED
6. Anträge an die Schulsynode (Beilagen)
 - 6.1 Pendente Anträge
 - 6.2 Neue Anträge
7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1983
8. Allfälliges

Anwesend

a) Stimmberechtigte:

SV:

H. Müller, Vorsitz
D. Lehmann, Vizepräsident
B. Bouvard, Aktuar

Schulkapitel:

Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Horgen-Nord, Horgen-Süd, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur-Nord, Winterthur-Süd, Zürich, Abt. 1-5

Mittelschulen und Seminare:

SPG, PLS, ROS, Direktion der Sekundarlehrerausbildung, Hauswirtschaftslehrerinnenseminar, Kantonsschulen Rämibühl (LG, RG, MNG), Stadelhofen, Hottingen, Riesbach, Freudenberg, Enge, Rychenberg, Im Lee, Buelrain, Limmattal, Küsnacht, Kant. Maturitätsschule für Erwachsene

Universität:

Prof. H. Keller

b) Gäste:

Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen

Erziehungsräte Prof. P. Frei und F. Seiler

ED: U. P. Trier, Dr. V. Lunin, Hsj. Graf

Freie Lehrerorganisationen: ZKLV, LVW, ELK, ZKM, ORKZ, SKZ, KSL, MKZ, VMZ, ZKHLV, KHVKZ

Prorektor R. Chatton, Präs. SLK, F. Casal, Technikum Rapperswil, Dr. G. Hanselmann, G. Ott, K. Scheuber

Entschuldigt:

Die Rektorin der Universität und der Präsident des LVZ, die Rektoren der Kantonsschulen Zürcher Unterland, Zürcher Oberland und Wiedikon sowie die Rektorin des Arbeitslehrerinnenseminars

1. Begrüssung

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Gestatten Sie mir, die diesjährige Versammlung der Prosynode mit einigen grund-sätzlichen Überlegungen zur heutigen Erziehungssituation zu eröffnen.

Wenn das Bonner Forum vor einigen Jahren die Thematik «Mut zur Erziehung» in den Vordergrund gestellt hat, deutet diese Tatsache allenthalben auf eine Erzie-hungskrise hin. Sie ist zweifelsohne eine totale und betrifft alle erziehungsrelevan-ten Lebensbereiche wie Familie, Schule, Betrieb, Kirche. Als Gegenkräfte sind u. a. grosse Teile der Massenmedien, der Politik und gewisser metaphysisch-gesell-schaftlicher Strömungen in Erscheinung getreten. Prof. Gerhard Bunk von der Universität Giessen weist in seiner Analyse vor allem auf zwei Ursachen dieser Krisenerscheinung hin:

- zum einen auf eine liberalistisch-antipädagogische Ursache,
- und zum zweiten auf eine sozialistisch-pädagogische Ursache.

Zur erstgenannten Ursache gehört die bekannt-berüchtigte anitautoritäre Welle der sechziger und frühen siebziger Jahre, bei welcher der liberalistische Irrglaube aufkam, das Gute setze sich von allein durch. Die Folgen manifestierten sich in Orientierungslosigkeit, Gleichgültigkeit, Ängstlichkeit und in schweren Fällen in Gewalttätigkeit bis hin zum Drogenmissbrauch. Wer als Erzieher vom Heran-wachsenden nichts fordert, darf sich nicht wundern, dass diese von sich aus nichts geben, ja untauglich werden, etwas zu geben.

Die zweite Wurzel der Erziehungskrise führt Bunk auf eine sozialistisch-apäago-gische Welle zurück. Ende der sechziger Jahre haben sich die sogenannte Kriti-sche Theorie von der Gesellschaft und sozialistische bzw. spätmarxistische Ideolo-gien der Erziehung bemächtigt. Erziehung wurde zum Vehikel der Politik. Augen-fällig wurde dies durch die weitgehende Ersetzung des Begriffs «Erziehung» durch den der Sozialisation. Wo man dennoch von Erziehung sprach, kennzeich-nete man diese als «emanzipatorisch», worunter man beispielsweise die Vorberei-tung auf den Kampf gegen die autoritäre Leistungsgesellschaft, die Abschaffung des autoritären Tausch- und Konkurrenzprinzips sowie die Erziehung zum Sozial-ismus verstand. Mit dem Vokabular Unzufriedenheit, Konflikt, Angst, aber auch Liebe, Friede, Freiheit durch Herrschaftslosigkeit schwanken diese und ähnliche Heilslehren zwischen Revolution und Utopie.

Zu diesen zwei pädagogischen Ursachen gibt es weitere, ihrer Herkunft nach schwer zu erfassende Übel. Es handelt sich um metaphysische Kräfte, denen eines gemeinsam ist: nämlich die Verfälschung lebensdienlicher menschlicher Werte. Bunk gelangt sodann zu folgenden Charakteristiken, die bei vielen Jugendlichen tendenziell auftreten:

- überhöhte Erwartungshaltungen gegenüber dem Staat und anderen Institu-tionen im Hinblick auf Dienstleistungen und Unterstützung bzw. Förderungen, ohne selbst die eigenen Kräfte auszuschöpfen;
- übersteigerte Zukunftsangst, leichtes Verzagtsein, pessimistische Grundhal-tung;
- verstärkter Anspruch auf das Ausleben der eigenen Gefühle;
- ein Ungleichgewicht zwischen emotionalem und rationalem Verhalten, wobei Emotionalität überwiegt;
- der Glaube an die Möglichkeit totaler Selbstverwirklichung;
- wenig Folgebereitschaft bei gleichzeitigem Anspruch auf die Erfahrung und Ignorierung der Tradition;
- geringe Opferbereitschaft, geringe Bereitschaft zum Verzicht;

- ein gestörtes Verhältnis zu Ordnung und Recht, zu Autorität und Verantwortung
- eine nachlässige Sprache

Sie wissen alle, meine Damen und Herren, dass Geduld, Wirklichkeitssinn und Gelassenheit auch früher Tugenden der Jugendlichen waren. Sind jedoch gewisse der genannten Merkmale radikal und extrem ausgebildet, kann es zu lautstarken Protestaktionen und ihren Folgeerscheinungen kommen.

Als pädagogische Folgerungen sind etwa folgende drei zu nennen:

1. Die Wiederherstellung der pädagogischen Autorität des Erziehers, d. h. es sollen vorhanden sein:

- a) ein erzieherisches Gefälle, das beim Heranwachsenden Anerkennung hervorruft
- b) eine menschliche Einstellung, die Vertrauen auslöst, und
- c) eine pädagogische Verantwortung, die Zustimmung bewirkt.

Der Gegenpol zur Autorität im pädagogischen Sinne ist – wie Sie wissen – nicht «Freiheit», sondern Autonomie, was bedeutet, dass der Erzieher das erzieherische Gefälle zunehmend abbaut und die pädagogische Verantwortung schrittweise zurücknimmt zugunsten einer Selbstbestimmung des jungen Menschen im Rahmen unserer Rechtsordnung.

2. Eine Rückbesinnung auf die menschlichen Tugenden, wobei unter Tugend das Vermögen des Menschen, sein eigentliches Können auszudrücken, verstanden sein soll. Tugenden sind ethisch fundiert: Man tut das Gute und Äusserste nicht, weil man es muss, sondern weil man es will und mag. Erst dort, wo die Pflicht aufhört, beginnt die Tugend. Unter dem weiten Begriff der Tugenden mögen hier nicht nur die Kardinaltugenden Platons gemeint sein, sondern auch die sogenannten Arbeitstugenden wie Fleiss, Ordnung, Sparsamkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft usw.

3. Ein Überdenken unserer gesellschaftlichen Wertungen, d. h. unter anderem der Stellenwert der kognitiven und musischen Bereiche in unseren Schulen und in der Gesellschaft, sind grundlegend zu überprüfen. Dazu gehören ohne Zweifel Anpassungen der Lehrpläne aller Schulstufen. Neben fachlicher Tüchtigkeit sind vermehrt charakterliche Eigenschaften in den Vordergrund zu rücken. Weniger Spezialistentum, mehr Polyvalenz, also Vielseitigkeit, Anpassungs- und Umstellungsfähigkeit sowie berufliche und räumliche Mobilität sind in zunehmendem Masse von Bedeutung.

Uns Lehrern und Erziehern ist der schwierige, aber faszinierende Auftrag übergeben, unsere anvertrauten Schüler in diesem Sinne und mittels eigenem Vorbild dem hohen Ziele genügend ausgebildeter und gut erzogener Menschen hinzuführen. Ich wünsche Ihnen und mir dazu viel Erfolg.

Mit diesen grundsätzlichen Gedanken zum Erziehungsauftrag der Schule eröffnete der Synodalpräsident die Prosynode. In seiner Grussadresse an die Teilnehmer der Prosynode entbietet der Vorsitzende den Herren Erziehungsräten Prof. P. Frei und F. Seiler sowie den Vertretern der Stufenkonferenzen einen herzlichen Willkommensgruss.

Gemäss §§ 328–330 des Unterrichtsgesetzes sowie §§ 41/42 des RSS hat die Versammlung der Prosynode die Anträge an die Schulsynode zu begutachten und die Geschäftsliste der Synodalversammlung zu verabschieden. Stimmberechtigt sind der Abgeordnete der Uni, die Leiter der kantonalen Lehrerbildungsanstalten und der Mittelschulen, die Präsidenten der Schulkapitel sowie die drei Mitglieder des Synodalvorstandes. Die von der Versammlung gewählten Stimmenzähler K. Scheuber, Alice Zimmermann und J. Schildknecht stellen 39 Stimmberechtigte fest. Auf Anfrage des Vorsitzenden genehmigt die Versammlung die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

2. Mitteilungen

- Der Jahresbericht der Synode für das Jahr 1982 liegt vor und wird den Versammlungsteilnehmern verteilt und dem Junischulblatt beigelegt.
- Synodalversammlung 1984: 17. September 1984
Prosynode 1984: 20. Juni 1984 (Anträge bis 30. April 1984)
Kapitelpräsidentenkonferenz: 14. März 1984

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

Seitens der beiden Erziehungsräte liegen keine Mitteilungen vor.

4. Wahlgeschäfte der Synodalversammlung

4.1 Lehrervertreter im ER

Die Amtsperiode läuft dieses Jahr ab. ER F. Seiler hat nach neunjähriger Zugehörigkeit zum ER seinen Rücktritt erklärt. Der Vorsitzende dankt ihm im Nahmen der Lehrerschaft für seinen grossen Einsatz. Der Synodalvorstand wird F. Seiler an der Synodalversammlung ehren.

Prof. P. Frei stellt sich zur Wiederwahl. Der Präsident gibt der Genugtuung Ausdruck, dass nicht beide Lehrervertreter gleichzeitig zurücktreten und dankt Prof. P. Frei für seine Bereitschaft, sich nochmals zur Verfügung zu stellen. Der Senat der Universität teilte mit Brief vom 28. Januar 1983 dem SV mit, dass er Prof. P. Frei einstimmig zur Wiederwahl als Vertreter der Universität vorschlägt. Die Vorstände des MKZ und des VMZ stellten sich ebenfalls hinter die Wiederwahl von Prof. P. Frei. Der Synodalvorstand empfiehlt seinerseits die Wiederwahl.

Als Vertreter der Volksschullehrerschaft wurde an der ausserordentlichen DV des ZKLV Herr K. Angele, PL, Horgen, einstimmig zur Wahl vorgeschlagen. Herr K. Angele bringt die Voraussetzungen mit, die an das anspruchsvolle Mandat gestellt werden, ist er doch seit mehr als 20 Jahren Mitglied des ZKLV-Vorstandes und seit 1974 dessen Präsident. Der Synodalvorstand freut sich, in der Person von K. Angele einen ausgewogenen Kandidaten für den ER vorschlagen zu können. Die Versammlung der Prosynode beschliesst einstimmig, Prof. P. Frei als Vertreter der Uni und der Mittelschulen und K. Angele, PL, als Vertreter der Volksschule zur Wahl in den ER zu empfehlen.

4.2 Synodalvorstand

Turnusgemäß liegt der Rücktritt des Präsidenten H. Müller vor. Der Vizepräsident wird auf den 30. September 1983 zurücktreten, da er zum Rektor des MNG Rämibühl gewählt worden ist.

Der Synodaldirigent F. Scheuch hat ebenfalls seinen Rücktritt eingereicht.

Anstelle der beiden Vorstandsmitglieder liegen folgende Nominierungen vor:

Vertreter der Mittelschulen: Dr. G. Hanselmann, Bülach

Vertreter der Volksschule: G. Ott, PL, Rorbas-Freienstein

Synodaldirigent: K. Scheuber, Musiklehrer, Erlenbach

Präsident des SV: B. Bouvard, SL, Küsnacht (bisher Aktuar des SV)

Nachdem die Kandidaten vorgestellt worden sind, beschliesst die Versammlung, sie zur Wahl vorzuschlagen.

5. Laufende, wichtige Geschäfte der ED

(Information durch den Erziehungsdirektor und Vertreter der ED)

5.1 Volksschule

Hsj. Graf, Sekretär der ED, orientiert über:

5.1.1 Übertrittsordnung

Zwischen der Redaktionskommission des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion bestanden Meinungsverschiedenheiten formeller Art über Darstellung der Rechtsmittelbelehrung. Dies hat einige Verzögerungen ergeben. Die Übertrittsordnung wird dem Kantonsrat in der jetzt beginnenden Legislaturperiode vorgelegt werden.

Nachher müssen die Ausführungsbestimmungen und die Wegleitung unter Umständen angepasst werden.

5.1.2 Revision des Stundenplanreglements

Das Reglement wird dem Erziehungsrat demnächst vorgelegt werden, damit es auf das Schuljahr 1984/85 in Kraft treten kann.

5.1.3 BS Oberstufe

Die vom Erziehungsrat am 8. Oktober 1974 eingesetzte Kommission erarbeitete sechs denkbare Modelle. Modell 6 (konfessionell-kooperativer Religionsunterricht im Rahmen der Schule) wurde zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Eine breite Vernehmlassung hatte gezeigt, dass diese Form des Religionsunterrichtes von der katholischen Kirche eindeutig abgelehnt wird. Sie hätte zusätzlich zum Unterricht in der Schule noch einen kircheneigenen Unterricht aufbauen müssen. Ein Kompromissmodell mit vorderhand konfessionellem Unterricht in der Schule wurde mit Erziehungsratsbeschluss vom 1. Juli 1980 in die Vernehmlassung gegeben.

Aufgrund der Vernehmlassung sah der Erziehungsrat mit Beschluss vom 20. Oktober 1981 folgende Stundenzahlen vor: 7. und 8. Schulhar je eine Stunde Religionsunterricht und je eine Stunde Lebenskunde, 9. Schuljahr eine Stunde Lebenskunde.

Eine definitive Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Revision der Stundentafeln der Oberstufe blieb vorbehalten.

Der Kirchenrat opponierte gegen die vorgesehene Regelung. Die Reduktion von fünf auf zwei Jahresstunden Religionsunterricht bezeichnet er in seinem Schreiben vom 16. November 1981 als unannehmbar. Die Unterschiede in den Auffassungen sollten nach Ansicht des Erziehungsrates durch Besprechungen bereinigt werden. Erziehungsrat F. Seiler war daran beteiligt und wird im folgenden darüber berichten. In Ergänzung zu den Ausführungen von Hsj. Graf berichtet ER F. Seiler über den heutigen Stand der Verhandlungen mit dem Kirchenrat. Der Kirchenrat besteht grundsätzlich auf der Forderung nach zwei Stunden BS-Unterricht im 7. und 8. Schuljahr und einer Stunde im 9. Schuljahr. Die katholische Kirche möchte am heutigen status quo nichts ändern. Der ER möchte jedoch eine Stunde BS und eine Stunde Lebenskunde während der Schulzeit oder aber nur noch eine Stunde Lebenskunde während der obligatorischen Schulzeit. Somit würde der BS-Unterricht völlig in den Kompetenzbereich der Kirche übergehen und nicht mehr während der obligatorischen Schulzeit stattfinden. Die Schule würde lediglich noch die Unterrichtsräume zur Verfügung stellen. Der ER wird nun nochmals eine Umfrage über den BS-Unterricht an der Volksschule machen, um sich über den gegenwärtigen Stand ins Bild setzen zu können. Sodann wird bei

den Stufenkonferenzen eine kleine Vernehmlassung durchgeführt. Sie soll Aufschluss geben über die Aufteilung des Unterrichts in BS und Lebenskunde. Gleichzeitig wird eine Abklärung bei den beiden Landeskirchen über den gegenwärtigen Stand des BS- und Religionsunterrichts in der Volksschule stattfinden.

5.1.4 Französischunterricht an der Primarschule

Rückblick

Seit Herbst 1968 werden im Kanton Zürich Versuche mit Französischunterricht an der Primarschule durchgeführt. 1972 wurde ein Zwischenbericht, 1974 der Schlussbericht der erziehungsrätlichen Kommission veröffentlicht. Zusammen mit dem Expertenbericht der Erziehungsdirektorenkonferenz erschien der Schlussbericht auszugsweise im Schulblatt Nr. 9/1974.

Bereits 1973 hatte die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) folgendes festgelegt:

- Erste Fremdsprache für die Suisse Romande ist Deutsch.
- Erste Fremdsprache für die deutschsprachige Schweiz ist Französisch.
- Der Unterricht in der ersten Fremdsprache kann nicht die Wahl zwischen einer Landessprache und Englisch anbieten.
- Der Unterricht in der ersten Fremdsprache ist für alle Schüler obligatorisch (ausser gewissen Einschränkungen für Schüler an Sonderklassen).

Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung beschloss der Erziehungsrat am 4. März 1975 die Stellungnahme des Kantons Zürich zur Einführung und Koordination des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schulzeit. Daraus ist als Wichtigstes zu entnehmen:

- grundsätzliche Befürwortung der Vorverlegung des Französischunterrichtes in die Primarschule
- Beginn des Französischunterrichtes in der 5. Klasse
- ausreichender Zeitraum für die Einführung

Mit Beschluss vom 19. April 1977 verzichtete der Erziehungsrat ab Herbst 1977 auf den bisherigen Beginn des Französischversuches im Herbst der 4. Klasse und setzte ihn auf die 5. Klasse fest.

Am 22. November 1977 ernannte der Erziehungsrat eine Kommission zur Planung und Koordination der notwendigen Massnahmen zur Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule, im folgenden Planungsstab genannt.

Er gliedert sich in folgende Arbeitsgruppen:

- Lehrmittel
- Lehrplan - Stundentafel
- Ausbildung
- Fortbildung
- Schulversuche

Mit Beschluss vom 20. Dezember 1977 ersetzt der Erziehungsrat die bisherige Kommission für Französischunterricht an Primarklassen durch die Arbeitsgruppe Schulversuche.

Arbeit des Planungsstabes

a) Stundentafel

Die beiden Stundentafeln wurden durch den Erziehungsrat am 27. Januar 1981 genehmigt. Seit dem Schuljahr 1982/83 werden sie in allen Versuchsklassen erprobt. Merkmal ist die Zusammenfassung der Fächer in Blöcken, nämlich:

1. Deutsche Sprache, Französisch, Schreiben; Abkürzung: Sp
2. Gesang/Musik, Zeichnen; Abkürzung: SZ

3. Sach- und Umweltkunde, umfasst Biblische Geschichte, Lebenskunde, Realién; Abkürzung: SU
4. Rechnen und Geometrie; Abkürzung: M
5. Turnen; Abkürzung: T
6. Werken Knaben, Handarbeit Mädchen; Abkürzung: Ha

Beim Modell 1, das weniger gebraucht wird, sind die ersten vier Blöcke um je eine halbe Lektion gekürzt. Die Schülerstundenzahl bleibt unverändert. Zwei Stunden werden parallelisiert. Im Modell 2 werden nur die Blöcke Singen/Zeichnen und Sach- und Umweltkunde um je eine halbe Lektion gekürzt. die Schülerstundenzahl wird um eine Stunde erhöht. Es kann nur noch eine Stunde parallelisiert werden. Bei beiden Modellen bleibt die Lehrerstundenzahl unverändert.

b) Lehrmittel

Mit Beginn der achtziger Jahre wurde «Bonjour Line» durch «Le Hérisson», Lehrmittel A, oder «C'est pour toi», Lehrmittel C, abgelöst.

c) Lehrplan

am 30. Juni 1982 hat der Planungsstab den Lehrplan genehmigt. Er ist in der Art der Zürcher Lehrpläne weit gefasst. Hauptziel ist die mündliche Verständigung einfachster Art mit einem Partner französischer Sprache. Hörverstehen und Sprechen haben deshalb den Vorrang, Lesen und Schreiben sowie Grammatik dienen der Unterstützung des Lernvorgangs, sind aber keine eigentlichen Lernziele.

d) Fortbildung

Die Fortbildung der amtierenden Lehrer wird gegenwärtig vorbereitet. Wichtig sind eine genügende Sprechfertigkeit in der elementaren Umgangssprache sowie didaktisch-methodische Anregungen für einen altersspezifischen Fremdsprachenunterricht für Primarschüler der 5. und 6. Klasse.

e) Ausbildung

Gegenwärtig ist Französisch Wahlpflichtfach im Seminar für Pädagogische Grundausbildung. Es wird von 35 bis 40% der Studenten besucht und nach dem Lehrplan vom 10. Juni 1980 erteilt. Bei der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule ist vorgesehen, Französisch als Pflichtfach im Primarlehrerseminar zu erteilen. Jetzt schon können mit dem Lehrplan und den Prüfungen der Sprechfertigkeit in der Lehrerbildung wertvolle Erfahrungen gemacht werden.

Zeitplan für die Begutachtung durch die Kapitel

Der Zeitplan stützt sich auf den Erziehungsratsbeschluss vom 18. Februar 1982. Er wurde im Schulblatt 4/1982 publiziert.

Bis im Herbst 1983 muss die Erziehungsdirektion im Besitz aller Unterlagen sein, die vom Planungsstab und seinen Arbeitsgruppen erarbeitet werden, nämlich: Lehrplan, Lehrmittel, Stundentafel, Ausbildung, Fortbildung.

Die Vorlage betreffend Begutachtung und Vernehmlassung ist dem Erziehungsrat spätestens bis Mitte Februar 1984 einzureichen, damit dieser im ersten Quartal 1984 die Begutachtung anordnen kann.

Im März 1985 sollen die Begutachtungskapitel stattfinden. Die Berichterstattung über die Begutachtung muss bis Ende Juni 1985 abgeschlossen sein. Frhestens Ende 1985 wird der Erziehungsrat den Entscheid über den Französischunterricht an der Primarschule fällen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die Einführung des Lehrmittels «Wege zur Mathematik» abgeschlossen sein, da ab Schuljahr 1985/86 dieses Lehrmittel auch für Sechstklässler provisorisch obligatorisch sein wird.

Information

Französischunterricht wird an etwa 7% der Mittelstufenklassen erteilt. Wichtig ist, dass die Lehrer über die Art dieses Unterrichts sachlich informiert werden. Am besten wären wohl Schulbesuche. Dies lässt sich jedoch organisatorisch und wegen Störung des Unterrichts nicht durchführen. Darum sollen nach Erziehungsratsbeschluss vom 12. Oktober 1982 drei Kurzfilme diese Aufgabe übernehmen. Die Filme sollen von der SAFU gedreht werden. Ferner sollen Dokumentationen über Lehrplan, Studentafeln, das Ausbildungs- und Fortbildungskonzept und mit Beispielen aus den beiden Lehrmitteln zur Verfügung stehen.

5.2 Pädagogische Abteilung

U.P. Trier, Leiter der pädagogischen Abteilung der ED, informiert über:

5.2.1 Sonderpädagogischen Arbeitskreis

Der Sonderpädagogische Arbeitskreis ist ein Kontakt- und Gesprächsgremium, in welchem Vertreter der Instanzen, die sich mit sonderpädagogischen Fragen beschäftigen, aktuelle Fragen und neue sonderpädagogische Konzeptionen laufend diskutieren und ihre Arbeit informell koordinieren können. Die folgenden Instanzen erklären sich zu einer Zusammenarbeit in der oben erwähnten Form bereit:

- Heilpädagogisches Seminar Zürich (HPS)
- Verein der Schulpyschologen des Kantons Zürich (VSKZ)
- Konferenz der Sonderklassenlehrer
- Schulsynode des Kantons Zürich
- Primarlehrerseminar
- Sonderpädagogisches Institut der Universität Zürich
- Jugendamt der Erziehungsdirektion
- Abteilung Volksschule der ED
- Pädagogische Abteilung der ED

Das Hauptthema der Arbeit bis anhin war die gegenwärtige Situation der Sonderklassen im Kanton Zürich:

- Entwicklung der Schülerbestände speziell in den letzten Jahren
- Konsequenzen für strukturschwache Regionen
- Situation aus der Sicht der betroffenen Lehrer
- Grenzen der Differenzierung

5.2.2 Ausgewählte Versuche und Projekte im Bereich des Kindergartens und der Volksschule

Die pädagogische Abteilung hat eine Zusammenstellung ausgearbeitet, die einen klaren Überblick über laufende Schulversuche und Projekte erlaubt. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Projekte innerhalb der öffentlichen Volksschule und des Kindergartens.

In den Beschreibungen der einzelnen Projekte werden zunächst allgemeine Aufgaben zum Projekt angeführt. Darauf wird der Gegenstand des Projektes in seinen leitenden Absichten und Vorstellungen detaillierter dargestellt. Anschliessend werden die wichtigsten Daten zur Durchführung des Projektes aufgeführt. Zuletzt wird auf eventuell vorliegende Ergebnisse hingewiesen und die Kontaktadresse des Projektes angegeben.

Die Informationsbroschüre umfasst Projektbeschreibungen der folgenden fünf Bereiche:

- methodisch-didaktische Entwicklungen im Fachunterricht

- methodisch-didaktische Entwicklungen des Unterrichts allgemein
 - Förderungen von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten
 - strukturelle und organisatorische Veränderungen
 - Zusammenarbeit in der Schule
- Interessenten können die Broschüre bei der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Haldenbachstr. 44, 8090 Zürich, beziehen.

5.3 Studien und Berufsberatung des Kantons Zürich

Dr. V. Lunin, Leiter der Abteilung, orientiert über: «Berufsaussichten für Hochschulabsolventen in den kommenden Jahren». Die Frage nach den Berufsaussichten für Hochschulabsolventen lassen sich in vier Gesichtspunkte zusammenfassen:

Den ersten Aspekt nenne ich den historischen. Er ist der unbequemste, weil er das Unvorhersehbare beinhaltet. Er ist zuerst angeführt, weil rückblickend auf die letzten Jahrzehnte sich deutlich gezeigt hat, dass Bildungs- und vor allem Arbeitsmarktprognosen bestenfalls eine trendmässige Gültigkeit haben können. Je längerfristiger die Prognose, desto ungewisser die Aussage. Einbrüche oder Durchbrüche in bestimmten Entwicklungslinien, demographische wie der sogenannte «Pillenknick», ökonomische wie die Ölkrisse, wissenschaftlich-technologische wie die Mikroelektronik, haben nicht vorhersehbare Folgen auf grosse Berichte des Arbeitsmarktes.

Von besonderer Relevanz sind die extremen Schwankungen in der Einstellung zum Bedarf an Hochschulabsolventen. Mitte der vierziger Jahre zeichnete sich ein Akademikerüberfluss ab. Eine der Massnahmen war die Schaffung der Beratungsstelle für akademische Berufe. Ende der fünfziger Jahre setzte ein Umschwung ein, bis die Rezession 1974 erste Einbrüche in verschiedenen Teilarbeitsmärkten auch für Hochschulabsolventen brachte. Seither hat sich die Lage nicht mehr beruhigt. Dabei sei an die langwierigen Diskussionen um den numerus clausus bei den Medizinern erinnert. Wegen der langen Zeiträume zwischen Studienbeginn und Studienabschluss wird stets mit mehr oder minder grossen Disparitäten zu rechnen sein.

Unter dem zweiten Gesichtspunkt ist hervorzuheben, dass die Frage nach den Berufsaussichten für Hochschulabsolventen stets im gesamten Zusammenhang zwischen schulischer und beruflicher Bildung/Ausbildung – Arbeitsmarkt – Weiterbildung (bzw. Fortbildung) gesehen werden muss. Zur Zeit ist die Situation der Hochschulabgänger in der Schweiz gesamthaft betrachtet nicht alarmierend. Oftmals sind Phil.-1-Absolventen für den Konkurrenzkampf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu wenig vorbereitet. Ihre intellektuelle Überqualifikation bringt Anpassungsschwierigkeiten.

Beim dritten Aspekt soll darnach gefragt werden, welche Beiträge eine Ausbildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung zu erbringen vermag. Dabei sind vor allem drei Richtungen zu nennen:

1. durch die Anregung gezielter Untersuchungen mittels spezialisierter Institutionen und allenfalls die Übernahme solcher Untersuchungen durch Fachleute aus den eigenen Reihen;
2. durch die Schaffung einer auf die Vorkenntnisse der angesprochenen Altersgruppe möglichst abgestimmten studien- und berufskundlichen Information;
3. durch eine stete Überprüfung der Beratungsmethoden und des testdiagnostischen Instrumentariums eine Entscheidungsfindung in der Beratung von einzelnen oder von bestimmten Gruppen im Hinblick auf eine berufliche Sozialisation und Integration in die Gemeinschaft zu fördern.

Über die Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventen liegt eine Analyse aus dem Jahr 1981 von E. Heimgartner vor. Der Entwicklungstrend soll alle zwei Jahre durch eine Neuaufnahme erfasst werden.

Mit der Herausgabe der Zeitschrift «perspektiven» soll der Mittelschüler zwei Jahre vor der Maturität auf die Probleme der weiteren Ausbildung aufmerksam gemacht werden.

Der vierte Punkt zeigt die Bedeutsamkeit des Zusammenhangs zwischen dem sogenannten «Bildungs- und Ausbildungssystem» und dem «Beschäftigungssystem». Jede Schulstufe ist in einem gewissen Sinne «Schullaufbahn-Vorbereitungsstufe» für die nächstfolgende, und somit in hohem Massen, wenn auch indirekt und in unterschiedlichem Ausmass, «Berufslaufbahn-Vorbereitungsstufe». Jedem Lehrer, Lehrmeister oder Dozenten kommt somit eine bedeutsame, «steuernde» Funktion zu. Jede Bildungs- und Ausbildungsinstitution trägt auf ihre Weise zur Gestaltung der Nachwuchsströme bei.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass die Frage offen bleibt, für wie viele Hochschulabsolventen der Arbeitsmarkt der späten achtziger Jahre einen sogenannten ausbildungskonformen Arbeitsplatz wird bieten können. Trotzdem sollten keine Anstrengungen unterlassen werden, die dazu beitragen könnten, unvermeidliche künftige Disparitäten zu verringern.

5.4 Revision der Lehrpläne an der Volksschule

Im Verlaufe der Versammlung trifft dann auch Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen ein. Der Vorsitzende heisst ihn herzlich willkommen und gratuliert ihm zu seiner Wiederwahl in den Regierungsrat. Dr. Gilgen hat sich freundlicherweise bereit erklärt, erstmals an der Versammlung der Prosynode eine persönliche Stellungnahme abzugeben. Dabei geht es um das Postulat «Revision der Lehrpläne der Volksschule» aus dem Jahr 1976.

RR Gilgen macht keinen Hehl daraus, dass er kein Freund der Gesamtrevision der Lehrpläne ist und weiss sich damit auch in der Minderheit der heutigen Versammlung der Prosynode. Trotzdem möchte er anhand von acht Punkten seine negative Haltung darstellen:

1. Ein politisches Gremium wie der Erziehungsrat hat nicht die Aufgabe, sämtliche Details zu lösen, sondern muss nur den Rahmen abstecken, damit die Fachgremien ihn füllen können.
2. Postulat R. Gubelmann im Kantonsrat: Selbstredend fordert R. Gubelmann mit seinem Postulat «Überprüfen der Stundentafeln an der Oberstufe der Volksschule» eine Überprüfung der Stundentafeln aller Stufen der Volksschule und damit auch der Mittelschulen.
3. Eine Gesamtrevision wird ein sehr zeitraubendes und langdauerndes Unternehmen. Diejenigen, die am Anfang mit dabei sind, werden voraussichtlich am Schluss nicht mehr dabei sein, was für ein solches Unternehmen nicht gut ist.
4. Wäre die Schweiz bzw. der Kanton Zürich ein Entwicklungsland, so könnte man bei Null anfangen. In der heutigen Situation ist dies leider nicht mehr möglich, da wir alle zu befangen sind und die Vorstellungen möglicherweise zu weit auseinandergehen.
5. Eine Gesamtrevision wäre anfänglich ein Höhenflug von gediegen formulierten Vorstellungen und Zielsetzungen und würde schliesslich in einem Buschkrieg enden. Die Arbeitsgruppen der einzelnen Stufen werden ihre Anliegen formulieren. Wie aber sollen die Forderungen der einzelnen Stufen und Fachkreise unter einen Hut gebracht werden? Die Idealvorstellungen werden mit der Realität kaum übereinstimmen.

6. Teilschritte versprechen mehr Erfolg und führen schneller zum Ziel (Vergleich: Renovation eines Hauses). Zudem verzögert eine Gesamtrevision Teilrevisionen.
7. Ein neues Gesamtkonzept erleidet eher Schiffbruch als eine Teilrevision, da die Details bei einem Gesamtkonzept nicht durchschaubar sind. Gesamteuropäisch sind in den letzten Jahren alle Strukturveränderungen abgelehnt worden. Wir leben nicht in einer Zeit, in welcher sich grosse Würfe durchsetzen lassen (Bundesverfassung).
8. Viele Lehrer glauben nur deshalb an den Sinn einer Gesamtrevision der Lehrpläne und Stundentafeln, weil sie sich davon eine Lösung der täglichen Konflikte und Verwicklungen versprechen: Heilserwartung.

RR Dr. Gilgen ist sich bewusst, dass die grosse Mehrheit der Lehrer aller Stufen hinter der Forderung nach einer Gesamtrevision der Lehrpläne und Stundentafeln steht. Er ist auch der Meinung, dass sogar im Kantonsrat dafür eine Mehrheit zu gewinnen ist. Abschliessend fordert er die Lehrer auf, die Veränderung mittels kleiner Schritte voranzutreiben.

Der Synodalpräsident dankt allen Referenten für ihre Ausführungen. Da eine Diskussion zu den einzelnen Ausführungen nicht vorgesehen ist, beantragt er, zu Punkt 6 der Geschäftsliste weiterzugehen.

6. Anträge an die Schulsynode 1983

6.1 Pendente Anträge

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Anträge an die Synode von der Prosynode mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit angenommen bzw. abgeschrieben werden müssen. Der Synodalvorstand möchte der Prosynode einzelne Postulate zur Abschreibung empfehlen. Er vertritt die Meinung, dass es zwecklos sei, Postulate über Jahre hinweg aufrechtzuerhalten, obwohl sie nur teilweise oder überhaupt nicht erfüllt worden sind.

6.1.1 Neukonzeption des Handarbeitsunterrichts für Knaben und Mädchen (1971)

Das Postulat wird zur Abschreibung empfohlen, da mit dem zurzeit in Vernehmlassung stehenden Neukonzept H + H dem Antrag Rechnung getragen wird. Ein Konzept für die Mittelschulen liegt ebenfalls vor.

Die Versammlung stimmt der *Abschreibung* einstimmig zu.

6.1.2 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Mittel- und Volksschullehrer (1974/78)

Der SV ist ebenfalls für Abschreibung. Mit der Einführung der Intensivfortbildungskurse für Mittelstufenlehrer ist ein erster Schritt getan worden. Das Projekt für die Mittelschullehrer wurde von der ED abgelehnt.

Verschiedene Votanten der Konferenzen sind gegen eine Abschreibung des Postulates. Die Versammlung beschliesst einstimmig, das Postulat *aufrechtzuerhalten*. Für die Synode 1984 wird ein neu formuliertes Postulat erwartet.

6.1.3 Musik an der Sekundarschule (1976)

Antrag des SV auf Abschreibung, da einiges geschehen ist.
Die Versammlung beschliesst einstimmig *Abschreibung*.

6.1.4 Reform der Synodalorganisation (1975)

Antrag des SV: Aufrechterhaltung des Postulates, da Reform dringend nötig. Die Versammlung stimmt dem Antrag des SV einstimmig zu.

6.1.5 Revision der Lehrpläne der Volksschule (1976)

Antrag des SV: Abschreibung des Postulats und Neufassung (siehe 6.2). Der SV legt der Versammlung unter Punkt 6.2 eine Neuformulierung vor. Zudem hat das Kapitel Meilen einen Antrag an die Prosynode eingereicht. Er fordert ebenfalls eine Neukonzeption der Lehrpläne.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des SV auf *Abschreibung* einstimmig zu. Dies jedoch unter der Bedingung, dass ein neuer Antrag angenommen wird.

6.2 Neue Anträge

6.2.1 Das Schulkapitel Meilen hat fristgerecht den folgenden Antrag an die Prosynode eingereicht.

Antrag des Schulkapitels Meilen an die Prosynode

Die Lehrerschaft des Schulkapitels Meilen fordert den Erziehungsrat auf, unter Mitwirkung der betroffenen Stufen, dafür zu sorgen, dass:

1. in einer Gesamtrevision die Lehrpläne und Stundentafeln den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Dabei ist sorgfältig darauf zu achten, dass der dringend nötige Stoffabbau nicht einseitig auf Kosten der musischen Fächer geht.
2. neue Lehrmittel nicht immer umfangreicher werden.
3. keine neuen Lehrmittel ausgearbeitet werden, wenn weite Kreise der betroffenen Stufe grosse Vorbehalte anmelden. (Beispiel: neues Konzept des Geometrielehrmittels Mittelstufe)

Der SV empfiehlt der Versammlung, den Antrag des Schulkapitels abzulehnen. Punkt 1 des Antrages ist im neuformulierten Antrag des SV enthalten. Die Punkte 2 und 3 des Antrages sind als Postulat nicht denkbar, da sie nie abgeschrieben werden könnten. Andererseits hat der SV in Zusammenarbeit mit der kant. Lehrmittelkommission bereits Schritte eingeleitet, um das Problem der Lehrmittelbeschaffung an die Hand zu nehmen. Zudem sind es ja weitgehend die Lehrer, die neue Lehrmittel bearbeiten.

E. Bosshard, alt Kapitelspräsident des Bezirkes Meilen, kann sich damit einverstanden erklären, dass der Antrag Meilen zurückgezogen wird, wenn im Antrag des SV ein zusätzlicher Punkt aufgenommen wird: «Herausgabe neuer Lehrmittel».

Die Versammlung *lehnt* in der Folge den Antrag Meilen *ab*.

6.2.2 Der Synodalvorstand empfiehlt der Versammlung, anstelle des abgeschriebenen Postulates «Revision der Lehrpläne und Stundentafeln», den folgenden Antrag gutzuheissen:

«Die Lehrerschaft aller Stufen der zürcherischen Volksschule fordert den Erziehungsrat auf, das Konzept der heutigen Volksschule neu zu überdenken. Es sollen vor allem Rahmenbedingungen aufgestellt werden, in welche die Aufgaben der Volksschule von heute und morgen eingebaut werden können.»

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Zielsetzung der Volksschule (Leitbild)
- Studentenzahlen für Schüler und Lehrer

- Rahmenstundentafeln, in denen die Stundenzahlen für kognitiven, musischen, handwerklich-hauswirtschaftlichen und lebenskundlichen Bereich festgelegt werden.
 - eventuell neue Struktur der Oberstufe
 - Herausgabe neuer Lehrmittel (Zusatzantrag Meilen)
- Die Teilnehmer *stimmen* dem Antrag des SV einstimmig zu.

6.2.3 Fristgerecht ist ein Antrag zur Problematik der «deutschen Hochsprache und der Mundart im Unterricht» eingegangen. Der SV unterstützt zusammen mit den unterzeichnenden Konferenzen den Antrag und empfiehlt der Versammlung, das Postulat gutzuheissen.

Der Erziehungsrat wird ersucht

1. abzuklären, welche Rolle heute die deutsche Hochsprache und die schweizer-deutschen Dialekte im Unterrichtsgeschehen an der Volks-, Mittel- und Hochschule spielen.
2. allenfalls Massnahmen zu treffen, welche das Erlernen der Hochsprache in Wort und Schrift sowie eine sinnvolle Dialektpflege sicherstellen.

Begründung:

Zahlreiche Beobachtungen lassen vermuten, dass es im Vergleich zu früher schwieriger geworden ist, den Schülern aller Stufen die aktive und passive Beherrschung der deutschen Hochsprache in Wort und Schrift zu vermitteln. Als Ursachen bieten sich etwa der Rückgang der Lesekultur unter den Jugendlichen, die zunehmende Verwendung der Mundart an öffentlichen Veranstaltungen, im Radio und im Fernsehen, das Vordringen des Englischen in zahlreichen Lebensbereichen und weitere schulexterne Faktoren an. Während die Verwendung der Hochsprache als Schriftsprache jedoch noch kaum in Frage gestellt wird, nimmt als Folge der genannten Schwierigkeiten sowie einer gewissen «Mundartwelle» die Unsicherheit hinsichtlich der mündlichen Unterrichtssprache zu. Das Bedürfnis, die Kommunikation mit und unter den Schülern in Gang zu bringen, mitunter vielleicht auch eigene Hemmungen, veranlassen zahlreiche Lehrer, zunehmend den Dialekt an die Stelle der Hochsprache treten zu lassen. Je weniger anderseits die Schüler die Hochsprache im Unterricht hören und sprechen, desto weniger gut erlernen sie diese. Die unterschiedliche Praxis der einzelnen Lehrer hinsichtlich der Unterrichtssprache hat auch Unterschiede im Leistungsstand zwischen den einzelnen Klassen zur Folge.

Wir sind der Auffassung, dass eine möglichst gute aktive und passive Beherrschung der gesprochenen und der geschriebenen Hochsprache ein zentrales Lernziel aller Stufen bleiben muss. Anderseits soll die Schule auch Raum für einen echten Einsatz der Mundart bieten, der sich nicht einfach in einer billigen Flucht aus der Hochsprache erschöpfen darf.

Wir halten das aufgeworfene Problem aus staats- und kulturpolitischen Erwägungen für wichtig und dringlich.

Die folgenden Konferenzen haben das Postulat eingereicht und unterstützt: KSL, ELK, ZKM, SKZ, MKZ, SV.

Die Versammlung *heisst* den Antrag einstimmig *gut*.

7. Geschäftliste der Synodalversammlung 1983

Der SV legt für die Jubiläumsversammlung nachstehende Geschäftsliste vor: *150. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich, Montag, 27. Juni 1983, 8.30 Uhr, Hotel International, Zürich*

Geschäfte

1. Begrüssungen
 - H. Müller, Synodalpräsident, Wettswil a. A.
 - K. Egloff, Schulvorstand der Stadt Zürich
2. Eröffnungsgesang (K. Scheuber und Seminarchor)
3. Ehrung der verstorbenen Synodalen
- *4. G. Druschetzky (1745–1819): Partita No. 1 für Bläseroktett
5. Ehrung von Jubilaren durch den Erziehungsdirektor
- *6. Franz Krommer (1759–1831): Oktett-Partita op. 79
7. *Kurzreferate*
Es sprechen: Synodalpräsident H. Müller zum Thema «Zur Gründung der Zürcher Schulsynode»; Regierungsrat Dr. A. Gilgen zum Thema «150 Jahre Lehrermitsprache»; Alt Bundesrat Dr. E. Brugger zum Thema «Gedanken zum Verhältnis von Schule und Wirtschaft».
- *8. W. A. Mozart (1756–1791): 5 Sätze aus Mozart-Opern, bearbeitet für Bläseroktett
9. Berichte
 - 9.1 Bericht der Erziehungsdirektion für 1982
 - 9.2 Jahresbericht 1982 der Schulsynode (Beilage im Schulblatt 6/83)
 - 9.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode (Druck im Schulblatt 6/83)
10. Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates für die Amtsduer 1983–1987
Die Prosynode empfiehlt Prof. Dr. P. Frei (Universität, bisher) und K. Angele (Primarlehrer, neu)
11. Anträge der Prosynode an die Synode
(Vgl. Protokoll der Prosynode, Schulblatt 6/83)
12. Eröffnung der Preisaufgabe 1982/83
13. Wahlen
 - 13.1 Synodalvorstand
Die Prosynode empfiehlt B. Bouvard (SL, Küsnacht, bisher)
Dr. G. Hanselmann (MSL, Bülach, neu), G. Ott (PL, Freienstein, neu)
 - 13.2 Synodaldirigent
Die Prosynode empfiehlt K. Scheuber (Seminarlehrer, Erlenbach, neu)
14. Mitteilung der Wahlergebnisse
15. Schlusswort des Synodalpräsidenten
16. Schlussgesang

* Ausführende: Studierende an der Berufsabteilung von Konservatorium und Musikakademie Zürich, nämlich Ursula Meier und Viktor Locher (Oboe), Barbara Rehmann und Benedikt Iten (Klarinette), Alois Hugener und Bruno Stöckli (Horn) und Anna Suter und Markus Boppert (Fagott). Einstudierung: Elmar Schmid.

Wettswil und Küsnacht, 27. April 1983

Schulsynode des Kantons Zürich: H. Müller, Präsident; B. Bouvard, Aktuar.

Bankett 12.30 Uhr, Hotel International Zürich, mit Schülerdarbietungen.

Anmeldungen zum Bankett (Fr. 30.–) bitte bis 24. Juni an B. Bouvard, Synodalaktuar, Geissbühlweg 8, 8700 Küsnacht, Tel. 9107070. Die Bankettkarten können im Anschluss an die Versammlung beim Synodalaktuar bezogen werden.

Es finden keine Exkursionen statt.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung an der Synodalversammlung und am Bankett.

Der Synodalvorstand

Die Geschäftsliste wird ohne Gegenstimme *gutgeheissen*.

8. Allfälliges

Der SV hat keine Mitteilungen zu machen. Auf Anfrage eines Kapitelspräsidenten, ob Kapitelsveranstaltungen ausserhalb des Bezirks statthaft seien, erklärt der Vorsitzende: Es besteht keine Weisung, wonach Kapitelveranstaltungen innerhalb des Bezirks durchzuführen sind. Ausserhalb des Bezirks durchgeführte Veranstaltungen sollen nicht allzu häufig organisiert werden. Die Kapitularen sind jedoch zur Teilnahme verpflichtet.

Gegen die Verhandlungsführung wird kein Einspruch erhoben.

Kurz vor 17.00 Uhr schliesst der Synodalpräsident die Versammlung und dankt allen Teilnehmern für das gezeigte Interesse.

Küsniacht, den 1. Mai 1983

Für den Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich: B. Bouvard, Aktuar.